

Hausordnung für das Vikar-Henn-Haus

1. Präambel

Das Vikar-Henn-Haus soll für alle Vereine, Vereinigungen, Gruppen und Gruppierungen unserer Pfarrgemeinde ein Ort der Begegnung sein. Hier soll sich das Leben - das christliche Miteinander - augenscheinlich widerspiegeln können. Hier soll Platz sein für die vielfältigen Angebote:

- unserer Vereine, Verbände und Gruppen;
 - für Angebote, die unseren Glauben vertiefen und in verschiedenen Kreisen besonders erlebbar machen;
 - für Gleichgesinnte in Gespräch, Spiel und Aktion;
 - für unsere älteren Gemeindemitglieder;
 - für unsere Kinder und Jugendlichen.
- für alle Gemeindemitglieder soll das Vikar-Henn-Haus auch Treffpunkt und Aufenthalt zu geselligen Beisammensein sein können.

Nach unserer Pfarrkirche soll das Vikar-Henn-Haus Mittelpunkt im Leben unserer Pfarrgemeinde sein können.

Seit frühester Zeit ist für uns Christen Gastfreundschaft selbstverständlich. Deshalb soll das Vikar-Henn-Haus ein Ort der offenen Begegnung sein und grundsätzlich auch außerkirchlichen Gruppen offen stehen. Voraussetzung dafür ist, dass die geplanten Veranstaltungen den Zielsetzungen unserer Gemeinde entsprechen und die Belegungswünsche aus der Gemeinde selbst dies zulassen. Damit dieses Miteinander gelingen kann, ist es notwendig, dass einige Regeln von allen Benutzerinnen und Benutzern eingehalten werden.

2. Raumbelegung

- 2.1. Für alle im Vikar-Henn-Haus stattfindenden Veranstaltungen legt das Pfarrbüro einen Belegungsplan fest, der im Eingangsbereich wochenweise ausgehängt wird.
- 2.2. Anfragen von Vereinen, Verbänden, Gruppierungen aus der Pfarrgemeinde für Veranstaltungen in den Räumen des Vikar-Henn-Hauses sind an das Pfarrbüro zu richten. Dieses entscheidet über die Belegung. Veranstaltungen der Pfarrgemeinde haben Vorrang. Änderung der Belegung ist nur möglich nach Rücksprache mit der zuerst eingetragenen Gruppe.
- 2.3. Die Nutzung des Vikar-Henn-Hauses für private Zwecke wird ausgeschlossen. Auswärtigen kirchlichen Gruppen soll nach Möglichkeit Gastrecht gewährt werden.

- 2.4. Das Vikar-Henn-Haus steht ebenfalls offen für nichtkirchliche Gruppen. Darüber entscheidet im Einzelfall der Pfarrer. Gruppen, die nicht der Pfarrgemeinde angehören, sind nicht durch den Versicherungsschutz der Pfarrgemeinde abgedeckt. Ausgenommen hiervon bleibt die gesetzliche Haftung der Pfarrgemeinde als Eigentümerin und aus dem Betrieb des Vikar-Henn-Hauses.
- 2.5. Parteipolitische Veranstaltungen sind ausgeschlossen.

3. Schlüssel

- 3.1. Die regelmäßigen Nutzer des Vikar-Henn-Hauses bekommen einen Schlüssel gegen Unterschrift. Damit werden die Hausordnung und die Verantwortung für den Schlüssel anerkannt. Für jede Gruppierung steht ein Schlüssel zur Verfügung. Der/die Vorsitzende ist für die Vergabe des Schlüssels innerhalb des Vereins zuständig. Er/sie trägt weiterhin die Verantwortung für den Schlüssel.
- 3.2. Alle anderen Benutzer haben sich den Schlüssel vor der Veranstaltung während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro abzuholen. Der Schlüssel ist nach der Veranstaltung umgehend im Pfarrbüro abzugeben.

4. Regeln für die Nutzung der Räume im Vikar-Henn-Haus

Damit Störungen der Benutzergruppen im und um das Vikar-Henn-Haus vermieden werden, gelten folgende Regeln:

- 4.1. Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes obliegt dem Veranstalter.
- 4.2. Gegenseitige Rücksichtnahme aller Beteiligten ist selbstverständlich!
- 4.3. Bei Veranstaltungen, die über 22.00 Uhr hinausgehen, ist darauf zu achten, dass Zimmerlautstärke eingehalten wird.
- 4.4. Bei Parallelveranstaltungen sind die jeweiligen Verantwortlichen verpflichtet, auf die spezifischen Anforderungen der jeweils anderen Gruppe Rücksicht zu nehmen.
- 4.5. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder durch ordnungswidrige Benutzung entstehen, haftet der Verursacher.
- 4.6. Alle Benutzer des Vikar-Henn-Hauses sind für die Sauberkeit und Ordnung verantwortlich.

- 4.7. In allen Räumen des Vikar-Henn-Hauses herrscht ein generelles Rauchverbot.
- 4.8. Für Bargeld und privates Eigentum in der Garderobe übernimmt die Pfarrgemeinde keine Haftung.
- 4.9. Beim Verlassen des Raumes ist darauf zu achten, dass alle Fenster fest verschlossen sind. Im Winter sind die Heizungen auf Stufe 1 zurückzudrehen.
- 4.10. Wer als Letzter das Vikar-Henn-Haus verlässt, überzeugt sich davon, dass auch die Fenster in den Fluren und Toiletten verschlossen sind und das Licht gelöscht ist.
- 4.11. Weiter ist sicherzustellen, dass die Außentüren verschlossen sind.
- 4.12. Es ist selbstverständlich, dass die Räume und ihre Ausstattungen pfleglich behandelt werden.
- 4.13. Dekorationen dürfen durch die Nutzer nur nach Absprache angebracht werden. Es ist untersagt, Nägel, Klebestreifen o. ä. an den Wänden anzubringen. Die Vorschriften zur Brandverhütung sind zu beachten. Kerzen sind brandsicher aufzustellen.
- 4.14. Schäden sind dem Pfarrbüro umgehend zu melden!

5. Küche

- 5.1. Bei der gesamten Einrichtung der Küche (technische Geräte, Geschirr etc.) ist besonders auf Sauberkeit zu achten.
- 5.2. Geschirr und andere Gegenstände müssen nach Gebrauch wieder sauber an ihren Platz zurückgeräumt werden.
- 5.3. Lebensmittel, die nicht verbraucht werden, können nicht in der Küche gelagert werden. Sie müssen wieder mitgenommen werden. Essensreste sind entweder in der Biomülltonne zu entsorgen oder mit nach Hause zu nehmen.
- 5.4. Zu Bruch gegangenes Geschirr, Störungen der technischen Einrichtung u.ä. sind dem Pfarrbüro umgehend zu melden.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Den Vorständen der Vereine und Verbände und den regelmäßig das Vikar-Henn-Haus nutzenden Gruppen wird ein Exemplar dieser Hausordnung ausgehändigt.

- 6.2. Bei Einzelveranstaltungen weist das Pfarrbüro den verantwortlichen Leiter auf die aushängende Hausordnung hin.
- 6.3. Auswärtigen Gruppen soll bereits bei der Anmeldung ein Exemplar dieser Benutzungsordnung ausgehändigt werden.
- 6.4. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Hausordnung behält sich die Kirchengemeinde vor, über entsprechende Sanktionen zu befinden.

Löningen, den 24. Februar 2015

Für den Pfarreirat

Für den Kirchenausschuss

Elisabeth Albers
Pfarreiratsvorsitzende

Bertholt Kerkhoff
Kirchenausschussvorsitzender